

An

das Arbeitsamt

in

Neustadt

Eingangsstempel des *NA*.

Nr.

Anzeige

über ein Bauvorhaben.

1. Bauherr bzw. Bauverwaltung:

Anschrift:

Fernruf:

2. Baustelle in Gemeinde(n): *Neustadt*

Kreis, Bezirksamt, Amtsh.:

Land oder Regierungsbezirk:

Bezeichnung des Bauvorhabens: ^{Bau eines} *1) Vorarbeiten für im Solofeld*

Bestand 8 m 2 m untereinander liegen alle von je 22,5 m

Rechte ist eine Länge von 70 m in 9 eines bebauten

4. Zweck und Dringlichkeit des Bauvorhabens:

basierend auf *Stufenplan*

5. Gesamtkosten: *40000,-* RM.

Davon Löhne an der Baustelle: RM.

6. Voraussichtliche Ausführungszeit:

Beginn: *1. Okt. 38*

Ende: *1. April 39*

¹⁾ Das Bauvorhaben ist möglichst genau zu bezeichnen. Es genügt nicht Hausbau, Berlin-Neukölln, sondern Bau eines Wohn-(Geschäfts-)hauses in Berlin-Neukölln, ^{Breite} Straße, Nr. ¹⁵. Auch bei Tiefbauarbeiten genügt nicht „Straßenbau Neustadt-Altendorf“, sondern „Baubau der Kreisstraße zwischen Neustadt und Altdorf von km 30 + 00 bis km 35 + 50“.

An

das Arbeitsamt,

~~Geheim~~

Schwelm i/W..

Betr.: Uns. Abt. Techn. Büro/ Vergütung V
Ausstellung der Unbedenklichkeitserklärung.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Bauanzeige und den Fragebogen für gewerbliche Bauvorhaben für unsere Vergütung V in je zweifacher Ausfertigung, ^{mit der Bitte} ~~mit der Bitte~~ um Erteilung der Unbedenklichkeitserklärung.

Henrichshütte, Techn. Büro,
den 27.1.38

Anlagen

SBB - A. K. C. H. I. 1
Für die Deckung ^{des} ~~des~~ ^{Bedarfs} ~~Bedarfs~~ haben wir vom HWA ~~aus~~ entsprechendes Kontingenz ~~mit~~ ^{unter} der Kontroll Nr W H V 3452/37/38 erhalten.

↑

Ausführungsvorschriften für das auf Zeichnung Nr. 23566

dargestellte Gebäude der Vergütung V.

Die Halle hat eine Breite von 45 m und eine Länge von ca. 70 m. Stützenentfernung nach Zeichnung. Die Kranbahnhöhe von Flur bis Oberkante Kranschiene beträgt 10 m. Das Maß von Oberkante Kranschiene bis Unterkante Binder beträgt 4 m. Die Kranspannweite ist in beiden Schiffen 20 m. Als Dachdeckung ist Bimsbeton mit Eiseneinlagen vorzusehen. Die Kranbahnen sind in jedem Schiff für zwei 30 to Traversenkrane zu bemessen und sind getrennt anzubieten, einmal für zwei 30 to Traversenkrane und einmal für einen 15 to und einen 30 to Kran. Als Kranschinen sind vorzusehen RE-Profil 6. Die Säulen der östlichen Längswand sind für den späteren Anbau eines dritten Schiffes auszubilden. Die Bekranung dieser Halle ist die gleiche wie die der beiden jetzt zu errichtenden Schiffe. Die Säulenfüße der westlichen Längswand sind so auszubilden, daß später ein Kranstahl für eine Außenkranbahn zu einer 30 to Kran angebracht werden kann.

Waschkauen, Meisterstube und ein Schaltraum sind an der südlichen Giebelwand angebaut. Außer dem Schaltraum ist das Gebäude zweistöckig zu halten. Der untere Flur des Schaltraumes liegt 1 m über Hüttenflur und der Flur des darüber liegenden Kabelkellers 1 m unter Hüttenflur. Der untere Flur der Waschkau ist mit Werkstattflur bündig zu legen. Unter der Waschkau ist ein Luftschutzraum vorzusehen (3 owa/Mann). Die Trägerdecke hierfür ist anzubieten. Die Belastung beträgt 2000 kg/qm. Für die Eisenbahneinfahrt ist ein Tor mit Schlupftür vorzusehen.

Die Beanspruchung der Binder beträgt 1400 kg/qcm und die der Stützen und Kranbahnen 1200 kg/qcm (Stoßzahl ist nicht zu berücksichtigen). Im Dach ist kittlose und in den Wänden normale Verglasung vorzusehen (500 mm Sprossenteilung). Die Dachrinnen sind begebar zu halten, sodaß von hier aus die Fenster geputzt werden können. Die Bodenpressung der Säulenfundamente ist mit 3 kg/qcm anzunehmen. Zwischen den Säulenstielen ist ein Durchgang freizuhalten.

Henrichshütte, Neubauteilung,
den 19. I. 1937.

Plu

Hattingen (Ruhr), den 4. August 1937.

Baugenehmigungsgesuch zur Errichtung der
Vergütung V.

Wir beabsichtigen, auf unserem Grundstück Lohfeld an der in beiliegenden Plan rot gezeichneten Stelle eine Vergüteanlage zu errichten. Das Gebäude besteht aus 2 nebeneinander liegenden Hallen von je 22,5 m Breite und einer Länge von 70 m.

Die Kranbahnen in beiden Hallen sind eingerichtet für je einen 30-t-Traversekran oder einen 30-t-Kran und einen 15-t-Kran. Die Höhe von Huttenflur bis Oberkante Kranschiene beträgt 10 m und die Durchfahrthöhe von Oberkante Kranschiene bis Unterkante Binder beträgt 4 m. Das Dach der Halle wird in Bissbeton mit Eiseneinlage ausgeführt und erhält Entlüfter und Oberlichter. Die Umfassungswände bestehen aus Eisenschalung mit einhalb Stein starker Aussauerung und werden mit 2,5 m hohen Lichtbändern aus Drahtglas versehen. Die Betriebsbüros, Meisterstuben und Umkleideräume werden an der südlichen Giebelwand angebaut.

Störende Geräusche und Erschütterungen entstehen bei dieser neuen Anlage nicht.

Wir bitten um gefl. Prüfung und Genehmigung des Antrages.

Ruhrstahl Aktiengesellschaft
Henrichshütte

Die Bauleitung:

277

Beschaffungs- 4. Aug. 37
stelle Ha/E.

Unsere Abteilung T.B. / Vergütung V.

In der Anlage überreichen wir Ihnen ein Baugenehmigungsgesuch über die Errichtung der Vergütung V in dreifacher Ausfertigung einschließlich der dazugehörigen Baupläne und der statischen Berechnungen. Wegen der Dringlichkeit haben wir die Ausschachtungsarbeiten bereits in Angriff genommen.

Ruhrstahl Aktiengesellschaft
Henrichshütte

An die
Baupolizei des Amtes Blanken-
stein,

Blankenstein.

Löffler am 28. I. 38
schilt.
A.

Aktennotiz.

Betr.: Besprechung beim Landratsamt in Schwelm und Preuß. Staats-Hochbauamt in Hagen am 25. I. 1938.

- 1.) In Schwelm wurde mit Herrn Maßhöfer vom Kreisbauamt, Zimmer 35, verhandelt. Es handelte sich zunächst darum, den Bauschein für die Ver-
setzung der dreischiffigen Stahlwerkshalle (Reinholdhütte) zu er-
langen. Herr Maßhöfer erklärte, daß zunächst die statischen Berech-
nungen geprüft werden müßten, damit es nicht so gehe, wie bei der
Münchener Halle, bei der nach Erhalt des Bauscheines Beanstandungen
der statischen Berechnungen zu Tage traten. Ich sagte Herrn Maßhöfer
zu, die Sache heute mit dem Preuß. Staatshochbauamt zu besprechen,
worauf mir Herr Maßhöfer die Unterlagen, die in dreifacher Ausferti-
gung vorgelegt worden waren, mit einem Anschreiben an das Staats-
hochbauamt in Hagen versehen, wieder zurückgab.
- 2.) Herr Maßhöfer beanstandet bei der Vergütung V, daß die statische Be-
rechnung bereits geprüft vorläge, aber die Unbedenklichkeitserklä-
rung immer noch fehle. Es wurde beim Arbeitsamt (Herrn Möller) nach-
gefragt. Das Arbeitsamt erklärte, daß ein Antrag noch nicht vorläge.
Es wurde von mir zugesagt, daß die Angelegenheit heute noch geklärt
würde.
- 3.) Für die Hochofenschmiede liegt die Unbedenklichkeitserklärung vor,
es fehlt aber der Bauantrag. Da die statische Berechnung der Werk-
statt nicht mehr vorhanden ist, soll versucht werden, eine Abschrift
vom Bauamt in Krefeld zu bekommen, oder die statische Berechnung
muß neu angefertigt werden, was wohl das einfachere sein wird. Es
sind bereits Schritte unternommen.
- 4.) Für die unter der Bezeichnung "Modellschuppen" eingereichte Genera-
torenhalle (Reinholdhütte) liegt ebenfalls die Unbedenklichkeitser-
klärung vor. Auch hier fehlte der Bauantrag. Die statische Berech-
nung ist komplett vorhanden und es muß versucht werden, daß die al-
te statische Berechnung zugrundegelegt wird bzw. ihre Gültigkeit
behält.
- 5.) Ferner machte Herr Maßhöfer darauf aufmerksam, daß die Polizeistra-
fe bezahlt werden müsse, da es sich in diesem Falle um Staatsgelder
handele. Er sagte noch, daß eine künftige Wiederholung unangenehme

Folgen haben könne. Er erzählte einige Fälle aus neuester Zeit.

- 6.) In Hagen beim Preuß. Staatshochbauamt wurde mit Herrn Vollmerhaus verhandelt. Es wurde zunächst über die dreischiffige Stahlwerkshalle gesprochen. Ich bat Herrn Vollmerhaus, die Angelegenheit so zu behandeln, wie die Münchener Halle, bei der uns mit Schreiben vom 8.6.1937 mitgeteilt wurde, daß drei Abschriften der alten geprüften statischen Berechnung genügten, wonach uns dann am 6. 10. 1937 der Bauschein erteilt wurde. Ich kam dann auf den Brief vom 25. Nov. 1937 zu sprechen, worin uns mitgeteilt wurde, daß die statische Berechnung von 1907 den heutigen Ansprüchen nicht mehr genüge und wir aufgefordert werden, die statische Berechnung noch einmal zu überarbeiten unter Berücksichtigung von DIN 120. Ich erklärte Herrn Vollmerhaus, daß das unmöglich sei, durch nachträgliche Verstärkungen erreiche man oft das Gegenteil, man müsse sich auf den Standpunkt stellen, daß es sich lediglich um einen Standortwechsel handle, wobei neues Material nicht verwendet werden darf. Aus den letzten Worten, die von der obersten Behörde stammen, geht deutlich hervor, daß an Verstärkungen nicht gedacht sei. Sollte aber wider Erwarten der Entscheid anders ausfallen, daß also alte Hallen auf den neuesten Stand der Bestimmungen gebracht werden müßten, dann seien die alten Hallen wertlos. Für die Münchener Halle, für die ein Bauschein vorliegt, und ebenso eine Erklärung des Preuß. Staatshochbauamtes, nämlich daß drei Abschriften der gültigen statischen Berechnung genügten, käme aber dann eine Verstärkung nicht in Frage.

Herr Vollmerhaus bat mich, den Brief vom 25. 11. 1937 in dem Sinne zu beantworten. Ich ließ die drei Exemplare der statischen Berechnung der Stahlwerkshalle mit dem Baugesuch dort. Herr Vollmerhaus bat dann, dem Bauamt Blankenstein davon Mitteilung zu machen.

Henrichshütte, Technisches Büro,
den 28. Januar 1938.

An den

Herrn Verbandpräsidenten des
Siedlungsverbandes Ruhrkohlen-
bezirk,
Essen,
Ruhrallee 55,
d.d. Herrn Landrat
in Schwelm 1/W.

S VI 4 L Enn/34 27.7.38

257

TB Re/A

1.10.1938

Durchführungsverordnung vom 5.7.34/23.10.35 zum Gesetz
über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen
Siedlungswesens.

Uns. Abt. Techn. Büro / BW. u. Verg. VI; Verg. V; Stg. II.

Wir nehmen Bezug auf Ihr obengenanntes Schreiben. Da die Bauvorhaben
bereits durchgeführt sind, nehmen wir davon Abstand, die Anzeigeformu-
lare auszufüllen.

Folgende Bauvorhaben, die unter die Verordnung fallen, wurden von uns
bereits zur Ausführung gebracht:

- 1.) Mit Schreiben vom 8.10.1937, Bauschein Nr. 402/37, wurde uns auf
unserm Werksgelände der Neubau einer Bearbeitungswerkstatt mit Ver-
gütung (in beigefügter Zeichnung "A"), bestehend aus 2 nebeneinan-
der liegenden Hallen von je 28 m Breite und 176 m Länge und eines
Anbaues von 15 m Breite und 38 m Länge genehmigt.
- 2.) Mit Schreiben vom 28.1.1938, Bauschein Nr. 578/37, wurde uns der
Neubau einer Vergüteeanlage (B), bestehend aus 2 nebeneinander lie-
genden Hallen von je 22,5 m Breite und 70 m Länge und eines Anbaues
von 15 m Breite und 38 m Länge genehmigt.
- 3.) Mit Schreiben vom 14.9.1937 (Vb 1 Nr. 3) wurde uns die gewerbepoli-
zeiliche Genehmigung zum Neubau einer Stahlformgießerei II (C) von
56 m Breite und 151 m Länge, einer Ofenhalle von 56 m Breite und
15,5 m Länge erteilt und mit Bauschein Nr. 67/38 vom 4.5.1938 ein
Anbau von 40 m Breite und 44 m Länge genehmigt.

./.

In diesen Werkstätten werden mehr als 50 Arbeitnehmer neu eingestellt.
Die erforderlichen Wohnungen sind durch die Rhein.-Westf. Werkswohnungs-
A.G., Gelsenkirchen, errichtet und bei Ihnen ordnungsmäßig gemeldet wor-
den.

Einen Lageplan im Maßstab 1:10.000, in welchen die neuen Werkstätten
A, B und C in "rot" eingezeichnet sind, fügen wir in zweifacher Ausfer-
tigung bei.

Ruhrstahl Aktiengesellschaft
Henrichshütte

SBB-Archiv

Anlagen:

Zweitschrift dieses Briefes,
1 Lageplan in 2-facher Aus-
fertigung.

11

Der Verbandspräsident
des
Siedlungsverbandes
Ruhrkohlenbezirk

Essen, den 2. Januar 1939
Ruhrallee 55

Gesch.-Nr. S II 2 1s L Enn/518
Fernsprecher 32247 32248 32249

| | | | | | | | |
|--------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
| Eingangsbil. des - 6. JAN 1939 | | | | | | | |
| Beantwortet | | | | | | | |
| Erledigt: | | | | | | | |

An
die Ruhrstahl A.G.
Henrichshütte
in Hattingen (Ruhr)

Betrifft: Drei Werkserweiterungen auf Ihrem Fabrikgelände
in Welper.

Anzeigen vom 8.11.1938.

Anlagen: Je eine Ausfertigung der drei Anzeigen mit Unter-
lagen.

Auf Grund des § 4 der Durchführungsverordnung
vom 5.7.1934/23.10.1935 (RGBl. I S. 582/1253) zum Gesetz
über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Sied-
lungswesens vom 3.7.1934 (RGBl. I S. 568) stimme ich den
bereits im Bau befindlichen bzw. bereits durchgeführten
Vorhaben unter Rücksendung der Anlagen nachträglich zu.

Folgende luftschutztechnischen Maßnahmen sind
jedoch - soweit noch nicht berücksichtigt - noch durch-
zuführen: Die schrägliegenden Oberlichte sollen im allge-
meinen aus luftschutztechnischen Gründen nicht mehr zur
Verwendung gelangen. Sie sind durch vertikale zu ersetzen.
Nur für den Fall, daß die Eisenkonstruktionen den Ersatz
der schrägliegenden Oberlichte durch vertikale nicht mehr
zulassen sollten, sind die für schrägliegende Scheiben vor-
zusehenden Verdunkelungsmöglichkeiten durchzuführen. Im
übrigen sind die erforderlichen Schutzraumanlagen, Ver-
dunkelungs- und Werkluftschutzmaßnahmen nach Angabe der
zuständigen Werkluftschutzvertrauensstelle bzw. der Bau-
polizeibehörde auszuführen.

Die andere Ausfertigung der Anzeigeunterlagen
geht dem Herrn Landrat in Schwelm demnächst zu.

gez. Dr. Hüesker

Beglaubigt

Reg.-Bauinspektor



Handwritten note:
Durch Kraftabhebung
von Auftriebsarbeiten
in einem Auftrieb-
spritz, jedoch
durch Gasverluste
beim Formieren
des Hormons für die
Charakterisierung von
in Backstein und
Anwesen von Gasen
Regenwasserabwässer
Kohlengas gefährlich.

17. 1. 39

Handwritten signature/initials.

Technisches Büro

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 REICHG.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben“.
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluss.

Herrn Schuster, Elektr. Abt., über Herrn Vogel
" Herzog, Werksicherheits-
dienst

257

TB Re/A

19.1.39

Verdunkelungsmaßnahmen für Neubauten

Vom Herrn Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen ist uns für die Neubauten

Werkstatt und Vergütung VI,
Vergütung V und
Stahlformgießerei II

die Auflage gemacht worden, unverzüglich Verdunkelungsmöglichkeiten für die schrägliegenden Scheiben der Dächer vorzubereiten:

- 1.) Bereitstellung von Anstrichfarben und Farbspritzen zur Verdunkelung der schrägliegenden Oberlichter,
- 2.) Einbau eines Transformators zur Herabtransformierung) für die allgemeine Beleuchtung.

Im übrigen sind die üblichen Verdunkelungs- und Werksluftschutzmaßnahmen zu treffen.

Henrichshütte, Technisches Büro:

M.

Uns. Abt. TB/Vergütung V

Hiermit beantragen wir die Gebrauchsabnahme für die mit Bauschein
Nr. 578/37 genehmigte Werkstatt Vergütung V.

Ruhrstahl Aktiengesellschaft
Henrichshütte

Einschreiben!

An
die Kreispolizeibehörde des
Ennepe-Ruhr-Kreises,

Schwelm i/W.

SBB-Archiv

D/Preuß. Hochbauamt,
z.Hd.v. Herrn Vollmerhaus,
Hagen i/W.,
Heinitz-Str.

Zum Antrag der Firma Fritz Orth, Essen, an die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, Fachunterabteilung Abdichtung gegen Feuchtigkeit, Berlin, auf Zuteilung von Pappe und Klebemasse.

Auf Wunsch beantworten wir der Firma Fritz Orth, Essen, folgende Fragen:

Vergütung V:

- 1.) Ist die Durchführung der Bauten durch die Bereitstellung der Baustoffe, insbesondere des Eisens sichergestellt? Ja
- 2.) Hat das Bauvorhaben Aufnahme gefunden in die Liste der kriegswichtigen Bauvorhaben?
(Als kriegswichtig sind nur die Bauvorhaben anzusehen, die in die bei den Bezirksämtern vorliegenden Listen der kriegswichtigen Bauvorhaben aufgenommen sind.) Ja
- 3.) In welche Dringlichkeitsstufe nach dem Erlaß des Ministerpräsidenten Göring vom 11.10.1939 ist das Bauvorhaben eingereiht? 2 N Münster 44
- 4.) Ist eine Abdichtung mit Bitumenpappe und Bitumen-Klebemasse notwendig oder kann mit Rücksicht auf geringe Gründungstiefen oder günstige örtliche Bauverhältnisse auf andere Isolierstoffe, z.B. Teerpappe oder Teer-Klebemasse zurückgegriffen werden? Die Baustelle liegt im Bereich des Grundwasserspiegels. Es ist daher Abdichtung mit Bitumenpappe und Bitumenklebemasse erforderlich.

Ruhrstahl Aktiengesellschaft
Henrichshütte
Neubauabteilung:

Rango

Katasterverwaltung

Kreis **Ennepe-Ruhr-Kreis**

Gemeindebezirk **Welper**

Nr. **124**

Katasteramt **Hallingen**

Rechnungsjahr **1940**

(Städte usw.)

Beschreibung

der auf der nachbezeichneten Besizung neuerbauten oder veränderten Gebäude

Straße (Platz) **Löwengasse**
Hausnummer **27**
Grundbuch, Band **12** Blatt **566**

Name, Vorname, Stand und Wohnort des Gebäudeeigentümers:
Ruhestahl A. G. in Witten

Vorschriften für die Anfertigung der Gebäudebeschreibungen

§ 1. In einer Gebäudebeschreibung sind sämtliche auf einer Besizung neuerbaute oder veränderte Gebäude nebst den dazugehörigen Hofräumen und solchen Hausgärten nachzuweisen, die nicht über 25 Ar 63 Quadratmeter (gleich einem preussischen Morgen) groß sind.

§ 2. Gebäude, die auf fremdem (in Zeitpacht usw. befindlichem) Grund und Boden errichtet worden, sind unter dem Namen des Gebäudeeigentümers aufzuführen. Der Name des Eigentümers des Grundes und Bodens ist nachrichtlich anzugeben.

§ 3. Als Gebäude sind überall nur solche Baulichkeiten anzugehen, die zur Erreichung dauernder Zwecke hergestellt worden sind. Baulichkeiten, die nur zu vorübergehenden Zwecken dienen und demzufolge nur auf kurze Zeit errichtet sind, werden daher in die Gebäudebeschreibung nicht mit aufgenommen.

§ 4. Gebäude, die durch eine vom Grunde bis zum Dache durchgehende Scheidung voneinander getrennt sind, müssen, wenn sie sich auch äußerlich als unter einem Dache befindlich und als ein Ganzes darstellen, dennoch einzeln als besondere Gebäude aufgeführt werden, gleichviel, ob sie verschiedenen Eigentümern gehören oder zur Zeit in der Hand eines Besitzers vereinigt sind. Die mit einem Gebäude in unmittelbarem Zusammenhang befindlichen Flügel- oder Seitengebäude sind jedoch mit dem Gebäude als ein Ganzes zu behandeln, vorausgesetzt, daß eine Scheidung der vorgezeichneten Art nicht stattfindet.

§ 5. Dagegen sind bei Gebäuden, die von mehreren Eigentümern in bestimmt abgegrenzten Teilen besessen werden, auch wenn eine Scheidung vom Grunde bis zum Dache nicht besteht, die einzelnen Eigentumsanteile als besondere Gebäude zu behandeln, und ist für jeden Anteil eine besondere Gebäudebeschreibung anzustellen.

§ 6. Ein Gebäude, das sich in gemeinschaftlichen Eigentum von mehreren befindet, ist als ein einziges zu behandeln. Die beteiligten Eigentümer sind sämtlich namhaft zu machen.

§ 7. Als Hausgärten sind solche Gärten zu behandeln, die — ohne Rücksicht darauf, ob sie mit dem Gebäude in derselben Einfriedigung oder auch nur in unmittelbarem Anschlusse an das Gebäude oder dessen Vorraum liegen — als Zubehör des Gebäudes für dessen Nutzungswert mitbestimmend sind.

§ 8. In der Gebäudebeschreibung sind die zu der Besizung (§ 1) gehörenden Gebäude in Spalte 2, mit dem Hauptwohngebäude beginnend, unter fortlaufenden Nummern (Spalte 1) einzeln aufzuführen und so zu bezeichnen, daß ihre Bestimmung deutlich ersichtlich ist, z. B. „Wohnhaus“, „Wohngarten“, „Brennweinbrennerei“, „Schmiede“, „Maschinenhaus“, „Kohlen-schuppen“, „Stall“, „Scheune“, „Speicher“, „Wagenremise“, „Abtritt“ usw.

§ 9. Wenn auf der Besizung mehrere Gebäude vorhanden sind und diese durch die obigen Angaben noch nicht genügend gekennzeichnet werden, so sind noch

weitere unterscheidende Bezeichnungen, wie „Hauptwohngebäude“, „Hintergebäude“, „Seitengebäude“, „Wohnhaus rechts auf dem Hofe“, „Wohnhaus links auf dem Hofe“ u. dgl. m. hinzuzufügen.

§ 10. Die Hofräume und die nicht über 25 Ar 63 Quadratmeter (gleich einem preussischen Morgen) großen Hausgärten sind bei dem Gebäude, wozu sie gehören, und wenn mehrere Gebäude auf demselben Hofraume stehen, die nur einen gemeinschaftlichen Hausgarten haben, bei dem Hauptwohngebäude nachzuweisen.

§ 11. Sind mehrere Gärten von 25 Ar 63 Quadratmeter (gleich einem preussischen Morgen) oder weniger Flächeninhalt bei einem Gebäude vorhanden, so sind sie sämtlich in Spalte 2 einzeln anzugeben, und ist in Spalte 15 ihre Lage und ihr ungefährer, schätzungsweise anzugebender Flächeninhalt näher zu bezeichnen.

§ 12. In Spalte 4 bis 6 ist anzugeben, ob die Umfassungswände massiv, in Fachwerk, in Holz usw. gebaut sind und ob das Dach mit Schiefer, Ziegeln, Papp oder Schindeln usw. eingedeckt ist, sowie ob der bauliche Zustand des Gebäudes schlecht, mittel oder gut, nach Umständen, auch sehr schlecht oder sehr gut ist.

§ 13. In Spalte 7 sind sämtliche Räume und sonstige Zubehörungen des Gebäudes an Etagen, beizubaren Stuben, nicht beizubaren Kammern, Küchen, Kellern, Werkstätten, Gemächern, Abtritten, Sälen, Scheunen usw. nach Stockwerken und Abteilungen, wie sie zusammengehören und entweder vermietet sind oder zur Vermietung bestimmt leer stehen, oder von dem Eigentümer selbst benutzt werden, einzeln ihrer Zahl nach aufzuführen.

§ 14. In Spalte 8 und 9 ist der jährliche Mietzins, den die in Spalte 7 aufgeführten einzelnen Wohnungen oder Räume wirklich gewährt haben, bezw. zu gewähren werden, daß für die einzelnen Jahre die darin wirklich bedungenen Mieten bestimmt zu übersehen sind. Von den Mieten darf ein Abzug für die vom Eigentümer auszuwendenden Reparatur- oder Unterhaltungskosten nicht gemacht werden. Besondere Verhältnisse, die auf die Höhe der gezahlten Mietpreise etwa von Einfluß gewesen sind (z. B. wenn dem Mieter neben dem Geldbeitrag des Mietpreises noch andere Leistungen und Verpflichtungen — Einquartierungsstellen, Unterhaltung der gemieteten Wohnung, Abgaben irgendwelcher Art usw. — auferlegt sind, ferner, wenn aus verwandtschaftlichen oder sonstigen Rücksichten eine Wohnung besonders niedrig vermietet oder für eine Wohnung durch vorteilhafte Vermietung an Fremde usw. eine Zeitlang ein ungewöhnlich hoher Mietzins erzielt worden ist usw.), sind in Spalte 10 zu erklären. Ebendasselbe muß angegeben werden, wenn die Wohnung zusammen mit Räumen in einem anderen Gebäude oder mit anderen Grundstücken als dem zum Gebäude gehörenden und von der Gebäudesteuer mit zu treffenden Hausgarten vermietet ist, wenn dem Mieter Mobilien u. dgl. zur Benutzung überwiesen werden oder in dem Mietpreise die Kosten für Wasser, zur Beleuchtung und Heizung der Wohnung u. dgl. m. mit enthalten sind. Ferner kommt bei den zum Gewerbebetriebe benutzten Gebäuden (§ 5 zu 2 des Gebäudesteuergesetzes vom

21. Mai 1861) nur der Mietwert des räumlichen Ge-
lusses, ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Trieb-
werke oder die darin befindlichen Maschinen oder
Gerätschaften in Betracht.

§ 11. In Spalte 10 und 11 ist der durchschnittliche jähr-
liche Mietwert solcher in Spalte 7 aufgeführter Woh-
nungen oder Räume zu vermerken, wozu ein wirklich
gezahlter Mietzins nicht hat ermittelt werden können.

§ 12. In Spalte 12 ist die Anzahl, wozel, und der Be-
trag, wozel das Gebäude gegen Feuergefahr ver-
sichert ist, anzugeben.

§ 13. Sind auf die Höhe der in Spalte 13 einzutragen-
den Kaufpreise etwaige Nebenbedingungen bei dem
Verkaufe von Einfluß gewesen, z. B. jährliche Teil-
zahlungen, ungewöhnlich hohe oder niedrige Zinsen für
den gehandelteten Teil des Kaufpreises, mitzubehaltene
Machinen, Mobilien usw., so ist dies in Spalte 13
zu vermerken.

§ 14. Namentlich gebührt auch hierbei, wenn ein Haus
besonders lothbare Einrichtungen hat, die nach den ge-
wohnlichen Verhältnissen des Ortes nicht leicht von
einem Mieter vergütet werden, auf die Höhe des ge-
zahlten Kaufpreises aber von wesentlichem Einflusse
gewesen sind.

§ 15. Gebäude, wozu für Eigentümer die Steuerfrei-
heit in Anspruch genommen wird, sind in der ersten
Abteilung der Spalte 14 der Gebäudebeschreibung als
solche zu bezeichnen. Die die Steuerfreiheit bedingende
Eigenschaft des Gebäudes ist ebenfalls kurz und
möglichst bezeichnend auszudrücken, wie mit „Regie-
rungsgebäude“, „öffentliche Schule“, „Farrhaus“,
„Armenhaus“, „Kohlenschuppen“, „Scheune“, „Wäsche-
rungsanlage“ usw.

§ 16. Der (Ober-)Bürgermeister hat in der zweiten
Abteilung der Spalte 14 zu vermerken, ob er den
Anspruch auf Steuerfreiheit anerkennt oder nicht, oder
ob er sie etwa nur für einen Teil des Gebäudes und
für welchen Teil anerkennt.

§ 17. Sind während der letzten 10 Jahre besondere Ver-
änderungen mit dem Gebäude vorgenommen, ist es
z. B. erst ganz neu gebaut, oder sind neue Stockwerke,
Nebengebäude oder einzelne Verhältnisse auf- oder an-
gebaut worden, so ist dies unter Angabe des Jahres,
worin die Veränderung stattgefunden hat, in Spalte 15
zu vermerken.

§ 18. Die Spalten 16 bis 17 bleiben der Ausfüllung
durch das Katasteramt und die Veranlagungs-
kommission vorbehalten und dürfen daher seitens
des (Ober-)Bürgermeisters oder des Gebäudeeigen-
tümers mit Eintragungen nicht ver-
sehen werden.

§ 19. Die (Ober-)Bürgermeister sind berechtigt, die
Ausfüllung der Gebäudebeschreibungen durch die
Gebäudeeigentümer bewirken zu lassen. Sie bleiben
indessen auch bei einer solchen Aufnahme für die
Richtigkeit der Beschreibungen verantwortlich (§§ 13
und 16 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861).

Hallingen den 11. Juli 1939

Eingegangen
1. 19. JULI 1939
Amt Blankenstein Ruhr

1. Nachschrift an den (Ober-)Bürgermeister
2. Zurück an das Katasteramt

mit der Beschreibung in den Spalten 1 bis 15
nach Aufgabe der oben abgedruckten Vorschriften auszufüllen und binnen
4 Wochen an das Katasteramt zurückzusenden.

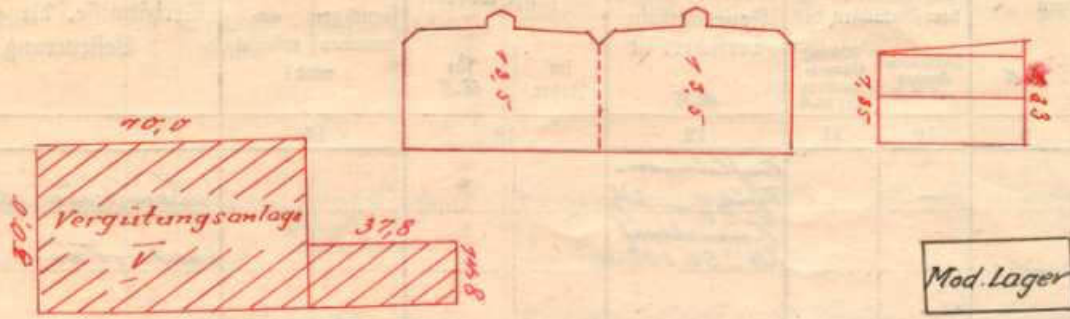
den 19
in **Hallingen**
nachdem die Ausfüllung bewirkt und als richtig bescheinigt ist.

Der (Ober-)Bürgermeister

Katasteramt
Blankenstein
Katasteranweisung III Muster IV zu § 23

Grundskizze u. dgl. m.

Lok. Sch.
Fallwerk



| Bau- fende Nr | Bezeichnung der Bestimmung und Größe der Hofräume, Gebäudeflächen und Hausgärten nach der Grundsteuerrolle | | | | Der Gebäude- steuerrolle | Gattung der Gebäude und Bezeich- nung der Hofräume und Hausgärten | Für die Veranlagung maßgebende Bestim- mungen der Ver- anlagungs- grundsätze bzw. Grund- der Steuer- freiheit | Gutachten des Kataster- amts | Beschluss der Veranlagungs- kommission | Jahresbetrag der veranlagten Gebäudesteuer | | | |
|---------------------|---|---|-----------------|--------------------|--------------------------------|---|---|------------------------------------|--|--|------------------|-----|----|
| | Artikel | Nummer | | Flächen- inhalt | | | | | | Jährlicher Nutzungswert W Wohnräume usw. G Gewerbliche Räume | Steuer- stufe | zu | |
| | | des Karten- blatts (der Plan) | der Parzelle | | | | | Nr | qm | | | Nr. | Wf |
| 1 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | |
| 1 | 1 | 1 | 517 57 | 5735 61 H | 43 56 | Vergütungs- anlage mit Anbau | | | | | | | |

....., den 19.....
 Bervollständigt und begutachtet
 örtliche Besich-
 tigung.
 Katasteramt

Beschlossen den 19.....
 Die Veranlagungskommission

Neubauabteilung

die Rechtsabteilung, Witten
über Herrn Graf

mi/B.

26.8.40

221

Ru/A

9.9.1940

Gebäudebeschreibung Vergütung V

In der Anlage senden wir Ihnen den Fragebogen über die Gebäudebeschreibung der Vergütung V zurück.

Zu Spalte 2: Vergütungsanlage V mit Büroanbau

Zu Spalte 3: Vergütung 1
Anbau 3

Zu Spalte 4: Eisenkonstruktion

Zu Spalte 5: Vergütung: Zomak auf Dachpappe
Anbau: Stegamentdielen mit Pappe

Zu Spalte 6: gut

Zu Spalte 7: Vergütung:
Vergütungsanlage, unbeheizt

Anbau:

Kellergeschoß: Luftschutzraum, unbeheizt

Erdgeschoß: 3 Büroräume
2 Wasch- und Aufenthaltsräume
3 Werkstatträume
sämtlich beheizt

Obergeschoß: 13 Büroräume
1 Abortanlage
sämtlich beheizt

Zu Spalten
8 - 11: -----

Zu Spalte 12: Stahlunion Düsseldorf
RM .350.000,-

Zu Spalte 15: a) 1.2.1939
b) RM 697.200,- (einschl. Fundamente, Krananlagen)

| | <u>Halle</u> | <u>Anbau</u> |
|-----------|--------------|--------------|
| Länge | 71,5 m | 38,08 m |
| Breite | 45,2 m | 15,08 m |
| Traufhöhe | 14,28 m | 8,58 m |
| Bauklasse | IX | V b E |

Anlage

An
Ruhrstahl Aktiengesellschaft
Witten,
Rechtsabteilung,

W i t t e n - Ruhr.

mi/B. 26.8.1940 221

TB Ru /A 10.9.1940
Besch.-St.Ki.

Gebäudebeschreibung Vergütung V

In der Anlage senden wir Ihnen den Fragebogen über die Gebäudebe-
schreibung der Vergütung V zurück.

Zu Spalte 2 : Vergütungsanlage V mit Büroanbau

Zu Spalte 3 : Vergütung 1
 Anbau 3

Zu Spalte 4 : Eisenkonstruktion

Zu Spalte 5 : Vergütung: Zornak mit Dachpappe
 Anbau : Stegzementdielen mit Pappe

Zu Spalte 6 : gut

Zu Spalte 7 : Vergütung :
 Vergütungsanlage, unbeheizt

Anbau :

Kellergeschoss: Luftschutzraum, unbeheizt

Erdgeschoss : 3 Büroräume
 2 Wasch- und Aufenthaltsräume
 3 Werkstatträume
 sämtlich beheizt

Obergeschoss: 13 Büroräume
 1 Abortanlage
 sämtlich beheizt

Zu Spalten 8 - 11: -----

Zu Spalte 12 : Stahlunion Düsseldorf
 RM 350,000,--

Zu Spalte 15: a) 1.2.1939.
 b) RM 697.200,- (einschl. Fundamente, Krananlagen)

Henrichshütte

Ruhrstahl Aktiengesellschaft
Rechtsabteilung, Witten.

10.9.40 -II-

| | <u>Halle</u> | | <u>Anbau</u> | |
|-----------|--------------|---|--------------|---|
| Länge | 71,5 | m | 38,08 | m |
| Breite | 45,2 | m | 15,08 | m |
| Traufhöhe | 14,28 | m | 8,58 | m |
| Bauklasse | IX | | V b E. | |

Ruhrstahl Aktiengesellschaft
Henrichshütte

SBB-Archiv

A b s c h r i f t

Der Landrat
des Ennepe-Ruhr-Kreises
-als Kreispolizeibehörde-
Va 3 389/43

Schwelm, den 29. Okt. 43

An den
Herrn Amts-Bürgermeister
-als Ortspolizeibehörde-
in Blankenstein

Betrifft: Bauvorhaben -Anbau der Vergütereier V-
der Ruhrstahl AG -Henrichshütte- in
Hättingen.

Das Arbeitsamt in Schwelm übersandte mir in Abschrift die Unbedenklichkeitserklärung zu obigem vom GB Bau unter der Nr. VI N p 1 d zur Durchführung freigegebenen Bauvorhabens.

Verschiedene Ersuchen um Vorlage der dazugehörigen Unterlagen zum Zwecke der Prüfung und Ausstellung der baupolizeilichen Genehmigung waren bisher erfolglos.

Ich ersuche, falls das Bauvorhaben nicht zurückgestellt werden soll, rechtzeitig vor Baubeginn die Einreichung der Unterlagen nötigenfalls unter Androhung von Zwangsmaßnahmen zu erzwingen und mir über das Veranlaßte zu berichten.

I. V. H.
gez. Unterschrift

Neubauabteilung

Einschreiben!

An den Herrn Amtsbürgermeister
Blankenstein - Ruhr

IV 16.12.43 5257 Neubauabt.Re/A 20.1.
1944

Baugenehmigungsgesuch "Panther-Ausbau
Henrichshütte, hier: Anbau Vergütereier V"

In der Anlage übersenden wir Ihnen in dreifacher Ausfertigung das Baugenehmigungsgesuch für unser Bauvorhaben "Anbau Vergütereier V". Dieses Vorhaben ist in der Wehrkreisrangfolge unter der Nummer VI 42 N p 1d mit dem Titel "Panther-Ausbau Henrichshütte, Ausbau B Bauteil 6" eingetragen. Die Freigabe durch den Gebietsbeauftragten des GB Bau erfolgte mit Schreiben vom 23.11.1942 - Tgb-Nr. 9323/Br/Fri-.

Wir bitten um Prüfung unseres Gesuches und um baldige Zustellung des erforderlichen Bauscheines.

Henrichshütte, Neubauabteilung:

Anlagen:

3 Mappen

3331/33
1-10

Herrn Amtsbürgermeister, Blankenstein

5257 Neubaubt. Re/A

9.8.1944

Baugesuch: Anbau Vergütereier V
Vorgang: verschiedene Ferngespräche mit Herrn Sirringhaus

In der Anlage übersenden wir Ihnen wunschgemäß 4 Ausfertigungen unseres Antrages auf Ausweisung vom Bauverbot für das Vorhaben "Anbau Vergütereier V". Dieses Vorhaben ist ein Bauteil des uns unter dem Stichwort "Panzer Ausbau B" genehmigten Bauvorhaben. Außer den unter Punkt 4 des Formblattes genannten Genehmigungen liegt auch noch die Unbedenklichkeitsklärung des Arbeitsamtes Schwelm vom 28.2.1942 vor.

Das Bauvorhaben lief bisher unter der WR-Nr. VI 42 W p 1 d und ist jetzt nach Mitteilung des Hauptringes Eisenerzeugung vom 27.7.1944 in die Programmbauten der Dringlichkeitsstufe I aufgenommen worden.

Wir machen noch darauf aufmerksam, das die auf Seite 2 des Formblattes gewünschten Angaben nur für das Gesamtbauvorhaben gemacht werden können. Da die für die Restarbeiten noch benötigten Materialien bereits an der Baustelle lagern, dürften diese Angaben ja auch genügen.

Wir hoffen, daß unserm Antrag auf Baugenehmigung jetzt nichts mehr im Wege steht und die Angelegenheit bald zum Abschluß gebracht wird.

4 Anlagen
D/Besch.-Stelle
Ap.

Ruhrstahl Aktiengesellschaft
Henrichshütte

ab 1948

für Karte

Datum

| | | | |
|----|------|----|------|
| NR | 1000 | NR | 1000 |
| NR | 1000 | NR | 1000 |

Organisation Todt

OT- ~~Einsatzgruppe Ruhr~~ Einsatzgr. Hansa
~~ABK Nachschub~~ Abteilung Bau

Essen-Heidhausen, den 24. Sept. 1944
Kamillushaus
Fernruf Essen 49821/26
Hausruf Nr. 267

Akten-Zeichen: B 14

Beantwortung nur bei Angabe des
Akten-Zeichens

Einschreiben

Henrichshütte
Neubauabteilung
27. SEP. 1944

Henrichshütte
Eing. 27 SEP 1944
Einschreibe-Nr.: 5802

An die
Ruhrstahl AG., Henrichshütte

Hattingen - Ruhr

Nachrichtlich: Baubeauftragter in Hagen, Heinitzstraße.
" Herrn Landrat des Ennepe-Ruhrkreises in Schwelm.

Betr.: Bauvorhaben: Anbau Vergüterei V.
Bausumme: 230 000,-- RM

Die Inanspruchnahme der Bauwirtschaft durch besondere kriegsbedingte Bauaufgaben gestattet die derzeitige Durchführung des o.a. Bauvorhabens nicht. Ihrem Antrag auf Ausnahmegewilligung kann daher nicht entsprochen werden.

Ich stelle Ihnen anheim, sich sofort mit Ihrem Hauptbedarfs-träger ins Benehmen zu setzen, damit dieser die Aufnahme Ihres Bauvorhabens in das M- oder Z- Programm beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, Amt Bau OT, Berlin, veranlaßt.

Die mir eingereichten Unterlagen gebe ich zu meiner Entlastung zurück. Diese Entscheidung ist endgültig. Schriftliche oder persönliche Vorstellungen wegen einer Ausnahme sind zur Zeit zwecklos.

Heil Hitler!

(S. Fröde)
Mar.-Baurat

Anlagen

Neubau

Ja.

| Antragsnummer | |
|-------------------------|----------|
| Baupolizei | Lfd. Nr. |
| <i>Landraat Wesseln</i> | 389/43 |

An den Herrn Amtsbürgermeister
(Landrat, Oberbürgermeister, Baubevollmächtigter oder Sonderbehörde)

in Blankenstein - Ruhr

Hattingen-Ruhr, den 8.8.1944
(Datum)

I. Antrag auf Ausnahme vom Bauverbot

a) mit Rangfolgenummer¹⁾ b) ohne Rangfolgenummer¹⁾

1. Bauherr (Genauere Anschrift und Fernruf): Ruhrstahl Aktiengesellschaft
Henrichshütte in Hattingen-Ruhr
Fernruf: Hattingen 3541
Gemeinde Welper-Ruhr
2. Bauort (mit Straßenangabe):

3. Bezeichnung des Bauvorhabens: Anbau Vergüterei V

Haupttringes
Eisenerzeugung,
Berlin, v. 21.7.44
21/20 Dr. Kx/5
Sd.

4. Angabe über die Vorverhandlungen mit einem Kontingenträger: Erledigt. Materialien
sämtlich vorhanden. Freigabe erfolgte Lt. Schrb. Rü-In-VI Münster
vom 18.12.1942 Az. 2 a 30 Nr. 14045/42 g 2 Abt. Gr Ia Ref. Ic ;
GB Bau Münster vom 23.11.1942 Tgb. 9323 Br/Fri... Mitteilung des
5. Anlaß zur Durchführung der unter Ziffer 6 aufgeführten Bauvorhaben:
Steigerung der Panzerfertigung
OKH-Auftrag 4/VIIIa 4 SS 4019 P-196-9134/38 H 6

[Es ist anzugeben, von welchem Auftraggeber (unter genauer Bezeichnung der Dienststelle) Aufträge bei der Firma vorliegen.]

6. Baubeschreibung (Bezeichnung der Bauobjekte, Bauwert, Abmessungen, m³ umbauter
Raum, bei Wohnbauvorhaben auch m² Wohnfläche:²⁾ Erweiterungsbau von
22 x 130 m, 20 m Kranspannweite

7. Gesamtbausumme: RM 230.000,-, davon im lfd. Kalenderjahr: RM 10.000,- ^(RM 220.000)

8. Zahl der zu leistenden Tagewerke: 7300, davon im lfd. Kalenderjahr: 300 <sup>bereits ver-
baut)</sup>

9. An Arbeitskräften werden etwa benötigt:
(Um Rückfragen des Arbeitsamtes zu vermeiden, ist bei Kleinbauvorhaben bis zu 5000 RM möglichst eine namentliche Liste der Beschäftigten mit Angabe des Geburtstages, Berufs und Dauer der Beschäftigung beizufügen.)

| | |
|--|--|
| <u>5</u> Maurer . . . für <u>4</u> Wochen | <u>20</u> Bauhilfsarbeiter für <u>20</u> Wochen |
| <u>2</u> Zimmerer . . . für <u>10</u> Wochen | <u>5</u> Metallarbeiter für <u>10</u> Wochen |
| <u>20</u> Zement und Betonarbeiter für <u>20</u> Wochen | <u>8</u> Sonstige gelernte <u>20</u> und ungelernete Arbeiter für <u>Wochen</u> |

10. Ausführende Baufirma: Firma Fritz Orth, Essen

Zahl der Stammarbeiter: 12

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.
²⁾ Vorentwurf (Lageskizze, Längs- und Querschnitte und überschläglicher Kostenvoranschlag - Form DIN A 4) ist beizufügen. Bei Kleinvorhaben (§ 5 der 31. Anordnung) genügt doppelte Ausfertigung des Antrages und einfache Ausfertigung der Anlagen. Im übrigen ist der Antrag vierfach und sind die Anlagen dreifach einzureichen. Davon behält die Baupolizeibehörde ein vollständiges Stück. Sie leitet die übrigen Ausfertigungen an den Baubevollmächtigten (§ 6 Abs. 1). Dieser gibt mit dem Vorbescheid ein Stück an den Bauherrn zurück.

11. Bau- und Treibstoffbedarf:

| | lt. Voranschlag geschätzt ¹⁾ | | Durch Sparing. als erforderlich anerkannt ²⁾ insgesamt | Berichtigt nach der endgültigen Planung ³⁾ davon | | Höchstmenge ⁴⁾ insgesamt |
|---|---|-------------------------|--|---|--------------|--|
| | insgesamt | davon sind vorhanden | | insgesamt | im lfd. Jahr | |
| a) Baueisen (t) | | | | 710 | -- | |
| b) Maschineneisen (t) | | | | -- | -- | |
| c) NE-Metalle in kg: ⁴⁾ | | | | | | |
| Kurzbez. Kenn-Nr | | | | | | |
| 1. Leicht-(Rein-)Alu Al 301 | | | | -- | -- | |
| 2. Umachmelz-Alu UgAl 302 | | | | -- | -- | |
| 3. Kupfer Cu 350 | | | | -- | -- | |
| 4. Blei Pb 370 | | | | -- | -- | |
| 5. Feinznk FZn 374 | | | | -- | -- | |
| 6. Walz-(Roh-)Zink Zn 375 | | | | -- | -- | |
| 7. Zinn Sn 380 | | | | -- | -- | |
| 8. Sonst. NE-Met. zus. zus. | | | | -- | -- | |
| d) Bauholz (Schnittholz) (cbm) | | | | 75 | -- | |
| e) Bauholz (Rundholz) (fm) | | | | 30 | -- | |
| f) Holzfaserhartplatten, Holzfaserdämmplatten (qm) | | | | -- | -- | |
| g) Bauzement (t) | | | | 1000 | -- | |
| h) Fertigungszement (t) | | | | -- | -- | |
| i) Mauerziegel (in Tausend Stück) | | | | 175 | -- | |
| k) Dachziegel (in Tausend Stück) | | | | -- | -- | |
| l) Bitumen, Teer, Teerpech, Kiebase, Naturasphaltmastix, Voranschmassen und Fugen- vergußmassen (kg) | | | | -- | -- | |
| m) Dachpappe einachtl. Abdichtungspappe (qm) | | | | -- | -- | |
| n) Glas (qm) | | | | -- | -- | |
| o) Kies, Sand, Splitt, Schotter (t) | | | | 3000 | -- | |
| p) Dieselkraftstoff (kg) | | | | 3000 | -- | |
| q) Vergasertreibstoff (l) | | | | 1200 | -- | |

Kann nur für
das Ges.-Bau-
vorhaben auf-
gegeben wer-
den.

SMP-ARCHIV

für das Ges.-Bauvol. RM 555.000,-

Ruhrstahl Aktiengesellschaft

Henrichshütte
(Unterschrift des Antragsstellers)
Neubau-Abteilung

II. Vom Kontingenträger auszufüllen.

1. Stellungnahme des Kontingenträgers zur Kriegsnotwendigkeit:

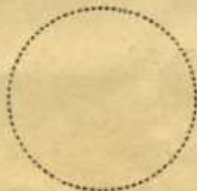
2. Bereitschaft zur Freigabe des Bauvolumens und der Baustoffkontingente?

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

III. Die Ausnahmegewilligung für obiges Bauvorhaben wird gemäß der 31. Anordnung - abgelehnt - erteilt.

1) Vom Bauherrn auszufüllen.
2) Von der Behörde (§§ 5-7 der 31. Anordnung) auszufüllen.
3) Vom Bauherrn nach endgültiger Planung auszufüllen.
4) Legierungen, aufgeschlüsselt in Grundmetalle, und mit dem Verbrauch an reinen Grundmetallen in Ziffer 1-7 zusammengefaßt.



(Datum)

(Unterschrift)